



SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Wuppertal



CDU-Fraktion im Rat  
der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Mucke

SPD-Fraktion  
Ulf Klebert  
[klebert@spd.rat.de](mailto:klebert@spd.rat.de)  
Tel. 0202 563 6510

### Gemeinsamer Antrag

CDU-Fraktion  
Patric Mertins  
[Patric.Mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de](mailto:Patric.Mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de)  
Tel. 0202 563 6818

Datum 07.11.2017

Drucks. Nr. **VO/0909/17**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>07.11.2017</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>
<b>08.11.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>13.11.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

### Begleitbeschluss zur Konsolidierung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD beantragen, der Rat der Stadt möge in Ergänzung des Durchführungsbeschlusses zur Konsolidierung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) wie folgt beschließen:

#### Beschlussvorschlag

1. Der städtische Konsolidierungsbeitrag mit einem Umfang von 58,82 Mio. Euro und haushaltswirksamen Belastungen in Höhe von max. 2 Mio. Euro p.a. ist verbindlich und abschließend der Höhe nach begrenzt. Eine weitere darüber hinausgehende finanzielle Stützung der GWG scheidet durch die Vorgaben der mittel- und langfristigen Finanzplanung aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für ein qualifiziertes, engmaschiges Monitoring und Risikomanagement zu schaffen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Maßnahmen des von der Beratungsgesellschaft PwC entwickelten Konsolidierungskonzeptes vollständig umgesetzt werden und die geplanten Wirkungen erreichen, d.h., dass u.a. der Nicht-DAWI-Bereich der Gesellschaft strikt marktwirtschaftlich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite geführt wird. Dies erfordert, dass die Maßnahmen im geplanten zeitlichen Rahmen umgesetzt werden. Dafür wird insbesondere zwingend benötigt
  - die Festlegung von unternehmensrelevanten Kennzahlen,

- ein konsequentes Maßnahmencontrolling, besonders zu der Reduzierung der Personalkosten und zur Realisierung der zusätzlichen Mieterlöse und
  - eine qualifizierte rechtliche Begleitung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt – bei Bedarf mit externer Unterstützung –, die vorerwähnten Kennzahlen festzulegen, das Maßnahmencontrolling durchzuführen, die rechtliche Begleitung vorzunehmen und einen halbjährlichen Monitoringbericht zu erstellen. In diesem Bericht werden auch in dem vorgegebenen finanziellen Rahmen Maßnahmen vorgeschlagen, falls die im Konsolidierungskonzept festgelegten Maßnahmen oder der zeitliche Rahmen, in dem sie umzusetzen sind, nicht eingehalten werden.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den jeweiligen Haushaltsberatungen einen Bericht vorzulegen, damit die Ratsgremien über die Fortsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und vor allem die Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel entscheiden können.

Unterschrift

Michael Müller  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

Klaus Jürgen Reese  
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

### **Begründung**

(erfolgt mündlich)